



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 615

Nummer: P 615
Eröffnet: 17.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.02.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 191

Postulat Räber Franz und Mit. über die Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für öffentliche Ausschreibungen

In den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat fortwährend Massnahmen zur Optimierung bei öffentlichen Ausschreibungen und zur Förderung des Austausches der Departemente untereinander umgesetzt. Auch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für öffentliche Ausschreibungen stand in den letzten Jahren bereits mehrfach bei verschiedenen Gelegenheiten zur Diskussion.

So beschlossen wir im Zusammenhang mit dem Postulat P 415 von Heidi Frey-Neuenschwander namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen im Jahr 2014 verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sensibilisierung aller kantonalen Organisationseinheiten für das Beschaffungsrecht sowie die Zurverfügungstellung der erforderlichen Angebote. Dementsprechend werden in allen Departementen die Unterlagen von durchgeführten Beschaffungsverfahren im Sinn von Vorlagen und Checklisten bereitgestellt, um ein Archiv für Ausschreibungsunterlagen aufbauen zu können. Auf der Homepage <https://beschaffungswesen.lu.ch> werden die wichtigsten Angaben zum Geltungsbereich des Beschaffungsrechts, die massgebenden Grundsätze und die verschiedenen Vergabeverfahren sowie Hinweise auf die Rechtsprechung, die elektronische Beschaffungsplattform Simap, Kontaktpersonen sowie weitere Links rund um das Beschaffungswesen aufgeführt. Die Rechtsdienste der Departemente, insbesondere der Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, unterstützen die interessierten Stellen bei Bedarf. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums öffentliches Beschaffungswesen lehnten wir damals nach Abwägung der Vor- und Nachteile ab, da die Instanzen, welche hauptsächlich Beschaffungen vornehmen (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Dienststelle Immobilien, Dienststelle Informatik), den Prozess und die Rechtsituation bestens kennen und über standardisierte Beschaffungsprozesse verfügen. Der Aufbau einer neuen Anlaufstelle für diejenigen Dienststellen, die nur unregelmässig mit Beschaffungsverfahren zu tun haben, erschien uns nicht sachgerecht. Im Nachgang zu den Administrativuntersuchungen der Verhältnisse in der Dienststelle Informatik beschlossen wir im Juni 2015 weitere Massnahmen zur Stärkung der Fachkompetenz für Beschaffungen in der Verwaltung. Von der Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle sahen wir aus den bereits dargelegten Gründen nach wie vor ab. Als zielführend und nachhaltig erachteten wir jedoch die Schaffung eines departementsübergreifenden Gremiums.

Dieses Gremium öffentliches Beschaffungswesen besteht nun seit Dezember 2015. Darin vertreten sind Mitarbeitende der Rechtsdienste des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes sowie des Finanzdepartementes sowie weitere mit Beschaffungsverfahren betraute

Mitarbeitende aus allen Departementen. Die Mitglieder stellen ihr Know-How in der Durchführung von Vergabeverfahren anderen Dienststellen zur Verfügung und treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch. Im September 2016 organisierte das Gremium eine Basisschulung für die kantonalen Verwaltungsangestellten. Diese haben Zugriff auf eine vom Gremium aufgebaute Informationsplattform, worauf sich Vorlagen für die einzelnen Schritte sämtlicher Vergaberechtsverfahren, d.h. auch für freihändige Vergaben und Vergabeverfahren im Einladungsverfahren, finden. Insofern geht die Unterstützung durch das Gremium öffentliches Beschaffungswesen weiter als dies bei einer zentralen Anlaufstelle für Begleitung und Beratung der Dienststellen bei *offenen* Ausschreibungsverfahren der Fall wäre. Exemplarisch enthält die Austauschplattform sämtliche Unterlagen von einzelnen Ausschreibungsverfahren. Auch die Schulungsunterlagen sind dort aufgeschaltet. Für juristische Auskünfte stehen die Rechtsdienste des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes sowie des Finanzdepartementes zur Verfügung. Themen aus organisatorischen, strategischen und rechtlichen Bereichen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht und insbesondere der Durchführung von Vergabeverfahren werden im Gremium öffentliches Beschaffungswesen regelmässig interdepartemental und gestützt auf die Erfahrungen in den einzelnen Verwaltungseinheiten besprochen, unter anderem mit dem Ziel im Kanton eine einheitliche Handhabung zu entwickeln. Dieser Austausch hat sich bestens bewährt und gewährleistet eine einheitliche Anwendung des Beschaffungsrechts im Kanton.

Letztmals wurde der Aufbau eines Servicecenters für strategische Beschaffungen im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2017 (OE17) detailliert geprüft. Basierend auf einer Auslegeordnung im Detailkonzept zum entsprechenden OE17-Projekt entschied sich unser Rat, diese Massnahme nicht weiter zu verfolgen. Die grössten Einkaufsgruppen in der kantonalen Verwaltung sind bereits zentralisiert (z.B. Immobilien, Strassen- und Wasserbau, Drucksachen, Informatik, Mobiliar, Einrichtungen). In anderen Bereichen befand sich die Zentralisierung 2017 in Realisierung (u.a. Facility Management, Büromaterial, Internettelefonie). Die einzige wesentliche Warengruppe mit vollständig dezentraler operativer Beschaffung stellten im damaligen Zeitpunkt die Beratungs- und Dienstleistungen dar. Da deren Beschaffung sehr individuell und branchenspezifisch ist und sich die Bedürfnisse und Fachgebiete zum Teil wesentlich unterscheiden, erschien eine Zentralisierung hier nicht angezeigt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass mit dem Aufbau des departementsübergreifenden Gremiums öffentliches Beschaffungswesen, der Einführung der Informationsplattform mit Vorlagen und der Überarbeitung der Homepage die Voraussetzungen für den Wissenstransfer und die fachliche Absicherung im Bereich öffentliches Beschaffungswesen innerhalb der kantonalen Verwaltung geschaffen wurden. An unserer Beurteilung, dass die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für öffentliche Ausschreibung vor diesem Hintergrund weder notwendig noch zweckmässig ist, hat sich nichts geändert. Unsere bisherige Haltung, von der Schaffung einer solchen zentralen Beschaffungsstelle abzusehen, hat sich aufgrund der geschilderten heutigen Ausgangslage vielmehr noch verstärkt. Das Know-how und die notwendige Unterstützung wird durch die Arbeit des überdepartementalen Gremiums öffentliches Beschaffungswesen sichergestellt. Wir sind überzeugt, dass eine zentrale Anlaufstelle im Vergleich zur jetzigen Situation zu keiner Verbesserung führen würde und sich die Prozesse dadurch nicht effizienter, effektiver und kostensparender abwickeln liessen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.